



Iranische Staatsführer Chamenei (M.), Rafsandschani (3. v. r.): „Urheber und Drahtzieher der Tat“

GAMMA / STUDIO X

AUSSENPOLITIK

Der Wille zur Wahrheit

Mit dem Urteil im Berliner Mykonos-Prozeß ist der „kritische Dialog“ der Bundesregierung mit Iran vorerst gescheitert. Während die Diplomaten den Schaden zu begrenzen suchen, muß das Terrorregime in Teheran neue Anklagen deutscher Strafverfolger fürchten.

Seit Wochen herrschte bei den deutschen Staatsschützern höchste Alarmbereitschaft. Der Bundesnachrichtendienst durchforschte den Äther nach verdächtigen Botschaften aus Nahost, Verfassungsschützer klinkten sich klammheimlich in Telefongespräche ein.

Eine der größten Abhöraktionen in der deutschen Nachkriegsgeschichte lief an. Die Überwachung der ohnehin angezapften Telefone der Teheraner Botschaft in Bonn wurde noch einmal intensiviert, verdächtige Iraner wurden observiert. Parallel dazu lief eine Großfahndung nach zwei Mullah-Kommandeuren aus dem Libanon – bisher ohne Erfolg.

Nervös fieberten die Geheimdienstler am Tag X entgegen – dem Donnerstag voriger Woche, als im Berliner Mykonos-Prozeß um den Mord an vier iranischen Kurden das Urteil gesprochen wurde. Kurzzeitig, so der Auftrag aus Bonn, sollten

mögliche Racheaktionen der Islamischen Republik Iran aufgedeckt und unterbunden werden.

Zudem löste Bonn einen Spezialalarm aus, der für schwerste Staatskrisen reserviert ist – das streng geheime „Gefährdungsprogramm“. In einer speziellen Datenbank haben Verfassungsschützer und Polizei die ihnen bekannten Mitglieder der „Terrorismus ausübenden Gruppierungen des Nahen/Mittleren Ostens“ gespeichert. Vor allem die rund 600 Angehörigen der schiitischen „Hisb Allah“, die in Deutschland als „Islamischer Widerstand“ firmiert, gelten als Gefahrenpotential.

Um die Mullah-Sympathisanten einzuschüchtern, setzen die Behörden auf „polizeilichen Flächendruck“: Betont auffällig überwachen sie quer durch die Republik Islamisten und warnen potentielle Täter vor gewaltsamen Aktionen. Ausländerämter verhängten verschärfte Meldeauflagen

und „Bewegungsbeschränkungen“. Zuletzt waren die Staatsschützer 1990/91 vor dem und im Golfkrieg so massiv gegen Terrorverdächtige vorgegangen.

Mit dem Großeinsatz der Dienste gab die Bundesregierung allerdings auch zu erkennen, daß sie über Jahre hinweg ein falsches Spiel getrieben hat.

Wider alle Vernunft und entgegen allen Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden hatte Bonn bis zuletzt behauptet, für staatsterroristische Aktionen des Teheraner Mullah-Regimes in Deutschland gebe es keine handfesten Belege. Als „völlig unbewiesen“ und „pure Spekulation“ hatte Kohls Geheimdienstkoordinator Bernd Schmidbauer (CDU) die Indizien kleingeredet.

Damit ist nun Schluß. Die fünf Richter vom Ersten Strafsenat des Berliner Kammergerichts verurteilten vier Angeklagte zu langjährigen Freiheitsstrafen, darunter